

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1918)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6.80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.60, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
 Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
 Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Rüber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Wilson und Benedikt XV. — Vaterländische Erziehung. — Weltgeschichte. Zusammenhänge. — Dein Tempel ist heilig. — Zu Trost und Hilf der Armenseelen. — Seelsorge in der Armee. — Totentafel. — Zur eidgen. Proporzabstimmung. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Präsident Wilson und Benedikt XV.

Das Friedensprogramm Wilsons ist zum Eckstein des Völkerfriedens geworden. Dieses Programm wird aber nur dann zu einem dauernden Frieden führen, wenn es sich auf den ewigen Grundfesten der Moral aufbaut.

Es ist nun eine erfreuliche Tatsache, dass sich das Programm Wilsons in seinen wesentlichen Punkten mit dem Friedensvorschlage des Papstes, des von Gott gesetzten Schiedsrichters in allen Fragen der Sittlichkeit, deckt (s. die Punkte Wilsons in der letzten Nummer der K.-Z. und die päpstliche Note K.-Z. 1917, S. 269 f.).

Benedikt XV. setzt in seiner Note vom 1. Aug. 1917 an die Oberhäupter der kriegführenden Völker als den grundlegenden Punkt fest, „dass an die Stelle der materiellen Waffengewalt die moralische Macht des Rechtes tritt“. Wilson stellt in seiner Botschaft vom 12. Febr. 1918 an erster Stelle den Grundsatz auf: „Die definitive Lösung jeder Frage muss sich auf der Gerechtigkeit aufbauen.“

Benedikt XV. folgert aus diesem Grundsatz der Oberherrschaft des Rechtes über die Waffengewalt, d. h. den Militarismus: „eine gemeinsame, gerechte Verständigung aller zu einer gleichzeitigen und gegenseitigen militärischen Abrüstung. Für diese Abrüstung sind bestimmte Grundsätze und Garantien aufzustellen; sie hat soweit zu gehen, als es die notwendige und genügende Wahrung der öffentlichen Ordnung in den einzelnen Staaten zulässt.“ Mit diesem Vorschlage des Papstes deckt sich fast wörtlich der des Präsidenten (Punkt 4 vom 8. Januar 1918): „Genügende Garantien für die Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf das Mindestmass, das mit der Aufrechthaltung der innerstaatlichen Sicherheit verträglich ist.“

Man vergleiche hiemit die Erklärung des Kardinalstaatssekretärs zur Papstnote, nach welcher der Hl. Vater die Abschaffung des obligatorischen Mi-

litärdienstes vorschlägt (s. K.-Z. 1917, S. 369, und den Artikel „Der Papst und der Völkerbund“, K.-Z. 1918, Nr. 33). Noch vor einigen Wochen haben „Realpolitiker“ über diesen Gedanken ihr weises Haupt geschüttelt. Nun ist seine Verwirklichung durch die militärische Niederlage der ersten Militärmacht der Welt und die „Annahme“ der Wilsonpunkte durch sie in greifbare Nähe gerückt.

Papst und Präsident wollen den Völkerbund und ein internationales Schiedsgericht. Benedikt XV.: „Sodann (d. h. nach der Abrüstung) ist eine Verständigung zu treffen, wonach an die Stelle der Armeen ein Schiedsgericht zu treten hat, dem die hohe Funktion der Friedensstiftung zukommt gemäss festzustellenden Regeln.“ Wilson (Punkt 14): „Eine allgemeine Gesellschaft der Nationen soll gebildet werden auf Grund besonderer Abmachungen...“

Der Papst wünscht, dass „alle Hindernisse im Verkehr der Völker weggeräumt werden, indem durch gleichfalls noch festzusetzende Regeln die wahre Freiheit und der gemeinsame Besitz der Meere gesichert wird“. Wilson verlangt (Punkt 2 vom 8. Jan. 1918): „Absolute Freiheit der Meeresschifffahrt“ und (Punkt 3): „Möglichste Unterdrückung aller wirtschaftlichen Schranken.“

Benedikt XV. schreibt in seiner Note:

„Was die territorialen Fragen anbetrifft, wie zum Beispiel jene, die zwischen Italien und Oesterreich und zwischen Deutschland und Frankreich schweben, so ist zu hoffen, dass sie die Kriegsparteien, in Anbetracht der ungeheuren Vorteile eines dauernden Abrüstungsfriedens, in versöhnlichem Geiste prüfen werden, indem sie, wie Wir es schon früher sagten, nach Gerechtigkeit und Billigkeit den Aspirationen der Völker Rechnung tragen und in dieser Beziehung ihre Partikularinteressen mit dem allgemeinen Wohle der grossen menschlichen Gesellschaft in Einklang bringen. Der gleiche Geist der Billigkeit und Gerechtigkeit soll bei der Prüfung der anderen politischen und territorialen Fragen leitend sein, besonders was Armenien, die Balkanstaaten und die Gebiete betrifft, die zum ehemaligen Königreiche Polen gehörten.“

Diesen Gedanken nähert sich Wilson, wenn er (Punkt 8) festsetzt: „Das Frankreich durch Preussen

1871 betr. Elsass-Lothringen angetane Unrecht, das den Weltfrieden während 50 Jahren gefährdet hat, muss wieder gut gemacht werden.“ Der Papst spricht nur im allgemeinen von einer zwischen Deutschland und Frankreich schwebenden Frage und von den „Aspirationen der Völker“, und lässt deshalb für die Prüfung dieser Frage „in versöhnlichem Geiste“ einen weiten Spielraum, gleich wie in jener der italienischen Gebiete Oesterreich-Ungarns und der orientalischen Frage. Wilson präzisiert im angeführten 8. und im 9., 11. und 12. Punkte seinen Standpunkt schärfer.

Benedikt XV. und Wilson stimmen in der Forderung der Räumung Belgiens und Nordfrankreichs vollständig überein. „Belgien“, schlägt der Papst vor, „müsste von Deutschland vollständig geräumt und dessen volle politische, ökonomische und wirtschaftliche Unabhängigkeit gegen welche Macht immer garantiert werden; ebenso müssten die französischen Gebiete geräumt werden.“ Das Gleiche tut der Präsident in Punkt 7 und 8 (erster Satz). Wilson fordert aber ausserdem ausdrücklich die Wiederherstellung Belgiens und der besetzten Gebiete Frankreichs (vgl. Punkt 7 und 8). Im Gegensatz dazu schlägt der hl. Vater einen Frieden ohne Entschädigungen vor und stellt als „allgemeines Prinzip“ „den gegenseitigen Verzicht“ auf Entschädigung auf, fügt aber hinzu: „Wenn sich aber diesem allgemeinen Grundsatz für einzelne Fälle besondere Gründe entgegenstellen, so wäge man sie billig und gerecht ab.“ Da die Zentralmächte im Verträge von Brest, durch den ganz Kurland, trotz seiner weitaus überwiegenden slawischen Bevölkerung, annektiert und Milliarden in Gold von Rußland abgefordert wurden, den zuvor offiziell vertretenen Grundsatz des „Friedens ohne Entschädigungen und Annektionen“ selbst verletzt haben, so können sie nun für sich selbst nichts Besseres erwarten. Wilson kommt übrigens in seinem 10. Punkte Oesterreich-Ungarn mit einer merkwürdigen Versöhnlichkeit, die von seiner hohen diplomatischen Begabung zeugt, entgegen. Er gebraucht selbst den staatsrechtlichen Begriff „Oesterreich-Ungarn“ und wünscht nur, dass dessen Völkern eine autonome Entwicklung gewährt werde.

Die mehr allgemein grundsätzlichen Punkte Wilsons vom 12. Februar und 27. September stimmen mit dem päpstlichen Vorschlage eines Rechtsfriedens und Völkerbundes gänzlich überein.

So zeigt der Vergleich der Friedensnote Benedikt's XV. vom 1. August 1917 mit dem Friedensprogramm Wilsons vom 8. Januar, 12. Februar und 27. September 1918, dass zwischen dem Oberhaupt der höchsten moralischen Weltmacht, der Weltkirche, und dem Lenker des wohl mächtigsten Staatswesens der Gegenwart eine fast vollkommene Uebereinstimmung herrscht.

Auch die Friedensbedingung, die Wilson in seiner Rede am 1. Juli 1918 zu Mount-Vernon aufgestellt hat und auf die er sich in seiner letzten Antwort an die reichsdeutsche Regierung beruft, stimmt mit den Ideen des Hl. Stuhles überein. Der Präsident fordert „die Vernichtung jedweder willkürlichen Macht“ d. h. die Demokratisierung der

reichsdeutschen Staatsverfassungen. Kardinalstaatssekretär Gasparri beschliesst seine Erklärung zur Papstnote mit den Worten: „Wenn man noch dem Volke auf Grund des Referendums oder wenigstens dem Parlamente das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden reservieren würde, so wäre der Friede unter den Nationen wenigstens soweit es in dieser Welt möglich ist, gesichert.“ (K.-Z. 1917, S. 370.)

Möchten Papst und Präsident sich die Hand reichen! Dann wird das Psalmwort sich erfüllen: „Iustitia et pax osculatae sunt.“ V. v. E.

Vaterländische Erziehung.

Ansprache der hochwst. schweiz. Bischöfe
an die

Gläubigen ihrer Diözesen

auf den

Eidgenössischen Bettag 1918.

(Fortsetzung.)

II. Aufbau.

Vaterlandsiebe eine natürliche Tugend.

Die Vaterlandsiebe ist zunächst eine natürliche Tugend, und zu ihr treibt das natürliche Sittengesetz, das Gott unauslöschbar in die Menschenseele geschrieben hat, ohne weiteres an. Darum findet sich die Vaterlandsiebe, wie die Liebe zum Vater und zur Mutter, zu allen Zeiten und bei allen Völkern der Erde.

Vaterlandsiebe eine christliche Tugend: deren Leistungen.

Das Christentum aber hat die Vaterlandsiebe zu einer übernatürlichen Tugend emporgehoben. Wie das Kind den Vater nicht bloss liebt, weil er sein grösster Wohltäter ist, sondern auch und zwar noch mehr, weil der Vater der Stellvertreter Gottes ist, so liebt auch der Christ sein Vaterland und gehorcht den vaterländischen Gesetzen und Behörden, weil die staatliche Obrigkeit die Stellvertreterin Gottes und darum der Gehorsam gegen sie eine heilige Gewissenspflicht ist. „Wer sich gegen die obrigkeitliche Gewalt auflehnt“, schreibt der heilige Paulus, „der widersetzt sich der Anordnung Gottes. Die sich aber widersetzen, ziehen sich selbst Verdammnis zu. . . . Darum ist es eure Pflicht, untertan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch des Gewissens wegen. . . . So leistet denn allen, was ihr schuldig seid: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Furcht, wem Furcht, Ehre, wem Ehre“ (Röm. 13, 2—7). Die Heilige Schrift, das Wort Gottes, ist das grundlegende Pflichtenheft für den Staatsbürger; der Religionsunterricht ist der beste vaterländische Unterricht. die biblische Geschichte und der Katechismus sind die vorzüglichsten Lehrbücher vaterländischer Erziehung.

Ehe, Kindersegen und Vaterland. Die Sünde gegen Gott und Vaterland. Fundament.

Die Eheleute ermahnen wir deshalb, ihre Gattenpflichten allezeit so zu erfüllen, wie sie es vor Gott und dem eigenen Gewissen verantworten können. Die Ver-

hütung des Kindersegens ist nach dem Worte des Heiligen Geistes eine „verabscheuungswürdige Tat“ (I. Mos. 38, 10). Eltern, die keine Kinder haben wollen oder die Zahl der Kinder auf unerlaubte Art beschränken, sind beständig in der Todsünde und können nicht gültig absolviert werden, solange sie nicht mit dieser Sünde brechen. Sie sind überdies die gefährlichsten Feinde ihres irdischen Vaterlandes. Denn indem sie das Vaterland der Kinder, der Bürger berauben, welche die göttliche Vorsehung ihm schenken wollte, arbeiten sie an der Ausrottung des eigenen Volkes, dem durch ihre Schuld mehr Särge als Wiegen beschieden werden. Hütet Euch, Ihr Eltern, vor diesem traurigen Laster, welches der Seele den übernatürlichen und dem Volke den natürlichen Tod bringt und weiset auch jene Schmutzschriften und Ratgeber von Euch, die sich unter dem Scheine des Wohlwollens bei Euch einschleichen wollen, Euch aber nur Gift bringen.

Jugenderziehung: der erste Aufbau.

Die Eltern, deren Ehe Gott mit Kindern gesegnet hat, mögen ihren hohen Beruf erfassen, dem irdischen wie dem himmlischen Vaterlande pflichttreue Bürger und Streiter zuzuführen. Da gilt als oberster Grundsatz die Weisung des heiligen Paulus: „Erziehet eure Kinder in der Lehre und in der Zucht des Herrn“ (Ephes. 6, 4). Von frühester Jugend an sind die Kinder an das Gebet, den Gehorsam und die Arbeit zu gewöhnen und gerade dadurch machen sich die Eltern auch um das Vaterland verdient. Denn eine gottesfürchtige Jugend ehrt auch die Obrigkeit; eine gehorsame Jugend wird auch rasch und freudig dem Rufe des Vaterlandes folgen, wenn die Mannschaft zum Schutze von Herd und eHimat unter die Fahne gerufen wird, und eine arbeitsame und berufsfreudige Jugend widersteht auch dem Lockrufe der Revolution, dringt nicht selbstsüchtig auf neue Rechte, sondern gedenkt vor allem ihrer Pflichten. So wird die christliche Familie mit ihrer stillen Gewöhnung der Kinder an die Uebung der wichtigsten sozialen Tugenden der Glutherd der Vaterlandsliebe und die von Gott selber gegründete Erziehungsanstalt wahrer staatsbürgerlicher Gesinnung.

(Fortsetzung folgt.)

Weltgeschichte.

Zusammenhänge.

Die militärische Lage neigt der Endentwicklung zu. — Die diplomatische Friedensbewegung überholt die militärische Entwicklung. — Der Boden des internationalen Vertrauens hebt sich. — In viam pacis! — Wolken und siegende Sonne.

Die oben ausgeschriebenen Untertitel kennzeichnen kurz die Lage.

Telephonisch uns in die Rigi-Einsamkeit übermittelte Telegramme im Zusammenhang mit den Zwischenereignissen erlauben uns Montag Morgen die nachfolgenden Betrachtungen.

Unsere frühern Artikel „Hora pacis est . . .“, „In viam pacis“ u. s. f. und die Gedanken unserer Bro-

schüre „Für den Frieden auf dem Boden des internationalen Vertrauens“, auf die aus verschiedenen Gegenden und von Vertretern verschiedener Länder Zustimmungen zuzugingen, haben unsere Leser im Grossen und Ganzen doch auf die richtige Bahn geführt.

1. Die militärische Lage neigt der Endentwicklung zu. Auf dem Balkan brachte ein von der Orientarmee der Entente äusserst glücklich durchgeführter Offensivstoss das ganze bulgarische Verteidigungssystem ins Wanken: es erfolgte der bekannte bulgarische Zusammenbruch. An der syrisch-arabischen Gesamtfront bedrängen die englischen, durch die Verbündeten verstärkten Heere die Türkei auf das äusserste. An der Westfront erfolgten seit Mitte September unter Foch's Gesamtleitung von dem Meere bis zur Mosel Stösse auf Stösse gegen die Hindenburglinien mit teilweisen Einbrüchen. Diese erfolgreichen Stösse, verbunden mit dem Umfassungsplan Foch's gegenüber den deutschen und österreichischen auf französischem und belgischem Boden stehenden gewaltigen Streitkräften veranlassten weitreichende deutsche Rückzugsbewegungen und veränderten die ganze Kriegslage, die, an sich betrachtet, wenn auch noch nicht plötzlich, mächtig der Endentwicklung zuneigt.

2. Die innere kritische Lage der Mittelmächte neigt ebendahin. Wir hatten sie bereits beschrieben und von gewissen Notwendigkeiten der Entwicklung einer democratia christiana in dieser oder jener Art auch ohne Aenderung der Staatsform gesprochen. Selbst unsere kühneren persönlichen Gedanken werden nicht überflüssig. Jetzt wurde der Friedenspartei in Deutschland eine weite Gasse gemacht. Oesterreich war fast an der Grenze der physischen Leistungsfähigkeit angelangt. Es erfolgte nun ein gewaltiger Druck Oesterreichs auf Deutschland: wir werden das Bündnis nicht brechen; aber verlangt von uns nichts physisch Unmögliches.

Alles das waren Mitursachen, dass die demokratischen Friedensströmungen in Deutschland zum Durchbruch kamen. Einige Zwischenfälle lassen wir unbeachtet. Das Programm des neuen Kanzlers, die ernste Parlamentarisierung der Regierung bereiteten dem Friedens- und Waffenstillstandsgesuch den Weg. (Vgl. Nr. 41 und unsere --g.-Artikel im Luzerner „Vaterland“).

3. Ein Stück Boden des internationalen Vertrauens hob sich aus dem Blutmeer: zunächst ein gewisses Vertrauen Deutschlands und der Mittelmächte in Wilson und seine programmatischen Punkte. Wir haben in diesem Blatte immer die Meinung bekämpft: als ob Amerika nur aus mammonistischen Gründen in den Weltkrieg eingegriffen habe. Wir wussten, wenn auch nicht in voller Klarheit und Sicherheit um die Dinge, die sich jetzt voll enthüllt haben. Was Schulze-Gaevernitz über Wilsons Friedensvermittlung enthüllt hat, ist noch lange nicht alles. Die „Zürcher-Nachrichten“ vom 12. Oktober No. 282, 2. Blatt, legen die Tatlage genau dar. Wir fügen einen Ausschnitt ein.

„Was Schulze-Gaevernitz über die beabsichtigten Friedensaktionen Wilsons im Herbst 1916 und dann später im Januar 1917 hier anführt, ist Wahrheit, aber nicht die vollständige Wahrheit, da sie manches nur erst durchblicken lässt. Hinsichtlich der Aktion im Herbst 1916 ergibt sich folgendes: 1. dass die deutsche Regierung durch ihren Botschafter den Grafen Bernstorff den Präsidenten Wilson im Herbst 1916, noch vor den Siegen in Rumänien, offiziell um Friedensvermittlung anging; 2. dass Wilson dem Ansuchen entsprach; 3. dass das damalige Friedensprogramm Wilsons die Zustimmung der deutschen Regierung hatte; 4. dass Wilson die Botschaft für die feierliche Promulgierung dieses Programms bereits im Oktober 1916 verfasst hatte, um sie Ende 1916 auszugeben, und 5. dass seine ganze Aktion, um die er von der deutschen Regierung durch Graf Bernstorff gebeten wurde, durch die für Wilson ganz unerwartete Kaiserproklamation vom 12. Dezember 1916, für die Kaiser Wilhelm Initiative und Verdienst beanspruchte, über den Haufen geworfen wurde. Nicht gesagt ist in den Mitteilungen, dass Wilson auch willens war, sein damaliges, von der deutschen Regierung angenommenes Friedensprogramm bei der Entente mit unterstrichenem Nachdruck durchzusetzen, falls man dort eine ablehnende Haltung einnehmen wollte. Schulze-Gaevernitz überlässt es aus naheliegenden Gründen seinen Lesern, mühelos herauszufinden, welchen Eindruck es bei einer geraden und aufrechten Natur wie Wilson machen musste, sich selbst und die ganze, von ihm erbetene und in den Details bereits akzeptierte Aktion rücksichtslos und ohne jede vorherige Benachrichtigung in den Winkel gestellt zu sehen, wie er nicht nur sich persönlich, sondern auch als Oberhaupt der Vereinigten Staaten sich verletzt fühlen musste, in welchem Lichte bei ihm das deutsche Regierungssystem erscheinen musste, bei dem der Kaiser ein von seiner Regierung unter Hilfe eines mächtigen Dritten angebahntes Friedenswerk dieser aus den Händen zerren und es in ganz anderer Form und mit total veränderter Grundlage an sich reißen konnte, ohne dass diese Regierung sich mucksen durfte“.

Und noch einmal wurden die Friedensbestrebungen des deutschen Gesandten Bernstorff in Washington zwischen Mitte Dezember 1916 und Januar 1917, der Wilsons Verstimmung zu heben vermocht hatte, diesmal durch tragische Zufälle und endlich durch den von der deutschen Militärpartei erreichten verschärften Unterseebootkrieg vernichtet. Nun ward Wilson hart: er verlor das Vertrauen in Kaiser Wilhelm und in die deutsche Regierung. Das alles muss man wissen, um die Lage auch neutraltheologisch gerecht beurteilen zu können, was Aufgabe einer Kirchenzeitung ist. Die neue deutsche Regierung schlug nun einen neuen Weg ein, um das Vertrauen Wilsons wieder zu erlangen. Wilson antwortete mit ernstesten Bedingungen und noch schwereren nahegelegten Zumutungen. Er stellte die Goldprobe eines möglichen neuen Vertrauens. Eben trifft die Nachricht ein, dass Deutschland und Oesterreich die Punkte Wilsons annehmen und sogar die besetzten Gebiete räumen werden. Das war nur möglich auf dem Boden eines weitgehendsten allseitigen Vertrauens in die Friedensliebe Wilsons. Es ist eine Art Sühne Deutschlands gegenüber Wilson eingetreten. Und es ist auch unsere Pflicht, der durch die Enthüllungen offen klargelegten Friedensliebe Wilsons voll gerecht zu werden.

Das deutsche Volk hat organisatorisch, strategisch und wirtschaftlich Unvergleichliches geleistet; es verlässt mit hohen Ehren die Schlachtfelder und hilft nun

wenn auch unter grossen Wehen den Militarismus begraben. Oesterreich-Ungarn kämpfte und duldeten bundestreu unter ungeheuren Schwierigkeiten. Nun begegnen sich leise anfangs Ideale der getrennten Völker. Ein weltgeschichtlicher Augenblick von unvergleichlicher Grösse!

Infolge des lange nicht gegebenen belgischen Wortes und der eben geschilderten Verhältnisse war auch die päpstliche Friedensdiplomatie gehemmt und es erklärt sich ihr oft langes Schweigen nach aussen. Jetzt ist sie jedenfalls im Stillen auf das eifrigste tätig. Und hell leuchtet die erhabene Friedensnote Benedikt XV. über die Welt dahin!

Alles neigt dem Völkerbund, den Abrüstungsgedanken, dem internationalen Schiedsgericht und zunächst den eigentlichen Friedensverhandlungen zu.

Treten diese Dinge in Erscheinung und Wirklichkeit: dann muss man auch mit aller Kraft Raum und Recht und Freiheit für Religion und Kirche verlangen. Hier muss vor allem Frankreich, dessen führende Generäle im Kriege vielfach ein herrliches Beispiel des Glaubensbekenntnisses gegeben haben — Sühne leisten und in einer neuen Zeit neue Wege einschlagen. —

Soweit wagen wir die Lage aus der stillen Einsamkeit von Rigiklösterli zu beurteilen, noch bevor uns die neuesten Blätter zugegangen sind — auf diesbezügliche Nachfrage oder Korrektur uns verlassend.

Man übersehe bei aller dankbaren Freude — und welche Pflicht der Dankbarkeit an Gott wird uns erblühen — nicht: dass noch viele Wolken am Himmel stehen; dass neue Nebelwände die Herbstsonne des Friedens verdunkeln können; dass vielfach noch Katakombenstimmung herrscht. Aber es geht aufwärts: in viam pacis. Die Grossmacht des dankenden und bittenden Gebetes muss jetzt erst recht in Tätigkeit treten.

Rigiklösterli, am Heiligtum der Fürstin des Friedens, Montag früh am Feste des hl. Callistus 1918. A. M.

„Dein Tempel ist heilig.“*)

(Ps. 64, 5.)

Ein Protest der Solothurner Pastoralkonferenz.

Zu wiederholten Malen sind die schweizerischen Bischöfe gegen die Profanierung der Gotteshäuser durch weltliche Veranstaltungen, besonders gegen die Benützung der Kirchen zu weltlichen Gesangfesten mit eindrucksvollsten Schreiben aufgetreten. Diese Hüter des Stiftungszweckes unserer Gotteshäuser haben in ihren Rundschreiben 1880, 1889 und 1896 mit nachdrücklicher Klarheit sich gegen die Abhaltung von profanen Gesangfesten in unsern Kirchen ausgesprochen, die Gläubigen dringend ermahnt, die Würde und Heiligkeit des Gotteshauses zu wahren und vor Entheiligung zu schützen.

Die Ansprache der schweizerischen Bischöfe vom Jahre 1889 enthält nachfolgende ernste Mahnung, die wir dem katholischen Volke in Erinnerung bringen wollen. „Nicht minder wichtig ist die Heilighaltung des geweihten Gotteshauses, welches man in ganz unzulässiger Weise zu Gesangfesten und andern weltlichen

*) Musste zurückgelegt werden.

Zwecken verwenden möchte. Bei der feierlichen Weihe eines Gotteshauses weist die Kirche in dem Weiheritus darauf hin, wie der christliche Tempel ein Gegenstand der heiligsten Verehrung wurde, so dass jedes weltliche Geräusch und Geschäft fernbleiben soll und das Haus des Gebetes zu keinen andern Handlungen oder Zwecken verwendet werden darf. Es handelt sich zunächst um ein Gesetz der Kirche, welchem jeder katholische Christ Gehorsam schuldig ist. Durch die Weihe wird der Bau jedem irdischen Gebrauch entzogen, er wird zum Eigentum des Herrn, er ist in den Augen des Glaubens nichts anderes als das Gotteshaus und die Pforte des Himmels.

Wird diese geweihte Stätte zu weltlichen Zwecken verwendet, so ist das eine Profanierung des Heiligen, welcher der gläubige Christ nicht fähig sein sollte.

Es mag genügen, eine einzige Erwägung hervorzuheben. Bekanntlich muss das Allerheiligste aus der Kirche entfernt werden, wenn diese für weltliche Zwecke verwendet wird. Also Jesus Christus, der Herr des Hauses, muss seine Wohnung verlassen und sich in einen Winkel verstecken lassen und seine ungehorsamen Untertanen dringen in sein Haus, um es zu profanen Zwecken zu missbrauchen. So etwas lässt sich von Ungläubigen erwarten, nie und nimmermehr aber von gläubigen Katholiken, welche wissen, was sie glauben.“

So sprechen die Bischöfe, die Vorsteher der Kirche, die Hüter und Wächter des Heiligtums!

Diese ernsten Mahnungen und das strikte Verbot bleiben ledier oft unbeachtet und wir haben uns immer wieder gegen neue Uebergriffe auf die Heiligkeit unserer Gotteshäuser zu wehren.

In schmerzlicher Erinnerung ist uns die Verwendung der katholischen Gotteshäuser in Selzach, Oberdorf, Biberist und Subingen.

Am 12. Mai a. c. hat nun der Sängerbund Solothurn-Lebern, das Kirchenverbot missachtend und trotz energischem Protest des römisch-katholischen Pfarramtes und des Kirchgemeinderates, in der römisch-katholischen Pfarrkirche in Grenchen ein weltliches Gesangsfest abgehalten, obgleich an diesem Orte genügend andere Lokale für solche Zwecke vorhanden sind.

Dieses rücksichtslose Eindringen in das katholische Gotteshaus ist ein das religiöse Empfinden der kirchlichen Behörden und des katholischen Volkes tief verletzendes Vorgehen, das die schärfste Verurteilung herausfordert.

Ueber Abmachungen und Verträgen, welche entgegen kirchlichen Bestimmungen eingegangen werden, steht das Verbot der Kirche, welches zu beobachten Gewissenspflicht eines jeden Katholiken ist. Das ist der unverrückbare katholische Lehrsatz, der durch keine Vorbehalte illusorisch gemacht werden kann.

Wenn andere über ihre Kirchen eine andere Ansicht haben, so ist das ihre Sache. Von einem gläubigen Katholiken aber, der die Geheimnisse unseres Kultus kennt, müssen wir verlangen, dass er die Heiligkeit und Unverletzlichkeit seines Gotteshauses bewahre und

schütze, nie zu einer Profanation mitwirke und dass er die Gesetze und Vorschriften der kirchlichen Obern als Gewissenspflicht befolge, eingedenk der Worte des Völkerapostels: „Folget also dem Bischof wie Christus dem Vater“. — Röm. 16. 24.

Die am 27. August 1918 in Olten tagende solothurnische Pastorkonferenz verurteilt einstimmig diese Profanation der katholischen Kirche in Grenchen und beschliesst: Das katholische Volk mit allem Nachdruck aufzufordern, gegen jede Verletzung unserer Gotteshäuser durch weltliche Feste entschiedene Stellung zu nehmen, jede Mitwirkung und Unterstützung jenen Vereinen gegenüber, die das Verbot der Kirche missachten, energisch abzulehnen und sich vom Besuche solcher Feste fernzuhalten.

Olten, 27. August 1918.

Namens der soloth. Pastorkonferenz,

Der Präsident: C. Häfeli, Dekan.

Der Aktuar: A. Stebler, Pfarrer.

Zu Trost und Hilf der Armen eelen.

(Pfr. Widmer, Steinhausen).

Möglich, dass ich den HHrn. Pfarrern, besonders jenen, die vielleicht noch keine neuen Cod. Jur. Can. besitzen, einen Dienst leiste, wenn ich sie auf Canon 916 aufmerksam mache.

„Episcopi...possunt designare et declarare unum Altare privilegiatum quotidianum perpetuum dum modò aliud non habeatur in suis ecclesiis...parochialibus.“

Es ist zu beachten, dass dieser vollkommene Ablass nur einer einzigen Seele zugewendet werden kann und zwar muss für diese die hl. Messe gelesen werden. Der Priester möge sich erinnern, dass der vollkommene Ablass des priv. Altars sicherer gewonnen wird, als alle andern vollkommene Ablässe, weil er von der Darbringung des hl. Messopfers abhängt und nicht vom Gnadenzustand des Menschen. (Vide Spirago III. Ablass, vgl. dazu Directorium Basileense, p. 141.)

Auf ergangenes Gesuch erhält der Petent von der bischöflichen Kurie das Aktenstück, das das Privileg. Altaris erteilt. Zu Trost und Hilfe der armen Seelen, zu denen wir über kurz oder lang auch gehören, sei Obiges zur Beachtung empfohlen.

Seelsorge in der Armee.

Unter dem 16. September erlässt Generaladjutant Brügger folgende Verordnung:

Der Befehl betr. Gottesdienst vom 5. Juli 1915 scheint nicht genügend beachtet zu werden.

Ebenso scheint die Anleitung für den Dienst der Feldprediger vom 24. Febr. 1914, auf die hier nachdrücklich hingewiesen wird, von den Truppenkommandanten nicht genügend befolgt zu sein.

Der General hat folgenden Befehl genehmigt:

1. Der Feldprediger hat vorschriftsgemäss mit seinem Stabe einzurücken und bei der Truppe zu bleiben, auch wenn nicht das ganze Regiment einrückt. In der Regel

wird der Feldprediger ständig bei der Truppe bleiben, jedenfalls aber so lange, bis er die Seelsorge in Verbindung mit den Ortsgeistlichen, in befriedigender Weise organisiert hat.

2. An Sonntagen und allgemeinen Feiertagen ist den Truppen Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes ihrer Konfession zu geben, soweit immer die örtlichen Verhältnisse es gestatten. Das gilt selbstverständlich auch für die Spezialwaffen; gemeldete Vorkommnisse geben Anlass, das hier besonders zu betonen.

3. Gottesdienstliche Anordnungen sollen, wie andere Dienstbefehle, rechtzeitig am Vortage beim Hauptverlesen bekannt gegeben werden. Am Sonntag (Feiertag) Morgen hat sämtliche Mannschaft anzutreten. Für die, welche den Gottesdienst besuchen wollen, ist das militärische Dienst, die übrige Mannschaft darf während der Gottesdienstzeit das Kantonnement nicht verlassen.

4. Bei konfessionell gemischten Truppenkörpern wird der Feldgottesdienst nach Konfessionen getrennt abgehalten. (Anleitung für Feldprediger, § 16.)

5. Inspektion und Defilee sollen in der Regel am Sonntag (Feiertag) Morgen unterbleiben, jedenfalls dürfen sie nicht so angesetzt werden, dass der Besuch des Gottesdienstes irgendwie beeinträchtigt wird.

6. Jeder Fall von schwerer Erkrankung soll vom Arzte dem Feldprediger angezeigt werden, damit diejenigen Kranken, die es wünschen, den Besuch des Feldpredigers oder sonst eines Geistlichen ihrer Konfession erhalten.

7. Zu jeder militärischen Beerdigung soll ein Feldprediger oder Geistlicher der betreffenden Konfession berufen werden, und zwar durch das Kommando, welches die Beerdigung anordnet, sofern nicht ein ausdrücklicher Wunsch des Verstorbenen das ausgeschlossen hat.

8. Im Verhinderungsfalle des Feldpredigers soll für Stellvertretung für denselben gesorgt werden.

9. Die Feldprediger sollen dem Regimentskommandanten zur Weiterleitung mit seinem Kursbericht über die Gottesdienste und über ihre Tätigkeit Bericht und wenn nötig, Anträge einreichen. (Anleitung für Feldprediger, Ziffer 31). Diese Berichte haben bis an das Armeekommando zu gelangen.

Der Generaladjutant der Armee:

Oberstdivisionär Brügger.

• Zur eidgenössischen Proporzabstimmung.

Wir haben absichtlich vor der Abstimmung am letzten Sonntag zu dieser vorwiegend politischen Frage in der K.-Z. nicht Stellung genommen. Mit Recht schreibt Hr. Ständerat und Redaktor Winiger im „Vaterland“ No. 247: dass das überwiegende Ja unter den gegenwärtigen Umständen und im Hinblick auf die vorangehende Entwicklung — als reife Frucht vom Baume fiel. Wir stimmen diesem Worte zu. Man darf aus dem Proporz keine Gottheit machen. Man darf ihn nicht einfach die Gerechtigkeit nennen. Nicht jede Proporzvertretung ist immer eine Vertretung der Wahrheit. Die Wahrheit ist nicht relativistisch. Aber in unserer buntscheckig zusammengesetzten Gesellschaft und in einem Staatswesen, das parlamentarisch auf dem Grunde der bürger-

lichen Parität aufgebaut ist, erscheint der Proporz als eines der Hauptmittel: den Kampf der Parteien um Grundsätze und Vertretungen so zum allgemeinen Staatswohl auszugestalten, dass ein wirkliches Bild des Volkes im Parlament erstet und eine friedliche aufbauende Zusammenarbeit fern von Parteiterrorismus möglich wird. Die Partei selbst gibt die Ueberzeugung von der Wahrheit ihrer Grundsätze damit nicht auf; ja sie fühlt sich erst recht verpflichtet, für sie zu werben und hegt die begründete Hoffnung: sie mit gerechter Vertretung im Parlament und Behörden geltend machen zu können. In rein staatsrechtlich-wirtschaftlichen Dingen gibt es überdies auch Gebiete, auf welchen sich berechnete Probabilitäten begegnen: hier mag gerade der Proporz zu glücklichem Ausgleich führen. Bei aller pflichtigen bürgerlichen Toleranz und Parität, darf aber die Proporzauflassung nie — in religiös-sittlichen und philosophisch-grundsätzlichen Fragen zum Relativismus führen: als gäbe es hier keine feste, einzig sichere Wahrheit. Hier berührt sich das Wesen des Christentums und der Kirche, welche die unfehlbare Religion Christi entfaltet und nicht eine blosse Schule ist. Es ist nicht überflüssig, ab und zu warnend an diese Faktoren zu erinnern. A. M.

Totentafel.

Nach langen Leiden ist am 3. Oktober der hochwürdige Domherr Jakob Propst in Solothurn zur ewigen Ruhe eingegangen. Er war das Muster eines frommen und pflichteifrigen Priesters in all den verschiedenen Stellungen, welche er während seines irdischen Lebens innehatte. Die Familie Propst war heimatrechtlich in Mümliswil, unser Jakob aber ist jenseits des Passwang, in der Gemeinde Beinwil geboren, am 10. April 1836. In Meltigen, wohin die Eltern bald nachher übersiedelten, besuchte er die ersten zwei Primarklassen, dann kam er als Sängerknabe an das Chorknabeninstitut in Solothurn. Hier in Solothurn durchlief er alle Klassen des Gymnasiums und der Theologie; am 29. Juli 1860 erhielt er in der Franziskanerkirche, damals Seminarkirche, durch Bischof Karl Arnold die Priesterweihe. Am 12. August feierte er sein erstes hl. Messopfer in Mümliswil und schon im Oktober desselben Jahres wurde er als Pfarrverweser nach Kappel geschickt, wo er dann auch als Pfarrer etwas mehr als sieben Jahre wirkte. 1868 nahm Pfarrer Propst einen Ruf nach Hägendorf an und hier war er nun als guter Hirt bis zum Jahre 1907 unermüdlich tätig und es gelang seiner Fürsorge, die Pfarrei durch die Wirren des Kulturkampfes hindurch in der Treue zur Kirche zu erhalten. Es ging nicht ohne Kränkungen und Zurücksetzungen für den Pfarrer ab; doch hierüber tröstete er sich, wenn ihm nur keines von den Seinen verloren ging. Bei der Grenzbesetzung von 1870 auf 71 war er als Feldprediger bei den Truppen. In der Filialgemeinde Rickenbach gründete er die St. Lorenzengastalt für arme verwahrloste Kinder. Er berief zu der Leitung des Hauses Schwestern aus Ingenbohl, die auch die Privatkrankenpflege in den beiden Gemeinden Hägendorf und Rickenbach übernahmen. 1886 wählten die Amtsbrüder den Pfarrer von Hägendorf zum Kammerer, 1902 zum Dekan des Kapitels Buchsgau. Als eifriger

Freund der Schule wurde Pfarrer Propst zum Inspektor, zum Mitglied der Bezirksschulkommission und nochmals des kantonalen Erziehungsrates gewählt. Er behielt die letztere, ausserordentlich schwierige und delikate Stelle 16 Jahre lang. 1907 wählte die Regierung von Solothurn Dekan Propst zum residierenden Domherrn an der Kathedrale. In der klaren Einsicht, dass seine Kräfte im Abnehmen begriffen waren, nahm er die Wahl an. Aber auch als Domherr blieb er nicht müßig. Fleissig arbeitete er in den Geschäften, welche vom Ordinariat ihm zur Behandlung zugewiesen wurden: er war Diözesanleiter der christlichen Müttervereine und des Vereins der heiligen Familie. Heitern Gemütes, war er gern gesehen bei seinen Amtsbrüdern und allen, die mit ihm zu verkehren hatten. In Hägendorf, dem Schauplatze seiner Lebensarbeit, hat die irdische Hülle des trefflichen Seelsorgers ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Als Opfer der Grippe sind mehrere Priester in der Ausübung ihrer Hirtensorge hingerafft worden: in der Diözese Lausanne: der HHr. Henri Cantin, seit dem Tode des HHrn. Theophil Falconnet, Pfarrer von Orsonneus, vorher Pfarrverweser in Membrelloz und Forel-Autavaux, im Bistum St. Gallen die HH. Johann Wäger, in Rorschach und Albin Gassner, in Kirchberg, im Bistum Basel der HHr. Heinrich Isler, Vikar in Zug, vormals Pfarrer in Mellingen. Sie alle seien dem Memento der Priester beim hl. Opfer empfohlen. R. I. P. Dr. F. S.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Diözesanverordnungen.

III.

Verordnung über Messtipendien vom 15. Oktober 1918.

In Berücksichtigung der schwierigen Zeitverhältnisse setzen Wir im Einvernehmen mit den andern hochwürdigsten Bischöfen der Schweiz für die *von heute an bestellten Manualmessen* das Stipendium folgendermassen fest:

für Stillmessen 2 Fr.

für Aemter 2 Fr. 50.

Für die *gestifteten* Messen, für das Libera und für die Zelebration in entfernten Kapellen bleibt es bei den in Artikel 443 der Diözesanstatuten festgesetzten Stipendien. Für gregorianische Messen kann es im Maximum 75 Fr. betragen.

Die hochwürdigen Priester werden zur gewissenhaften Erfüllung der mit dem Stipendium übernommenen Obliegenheiten und zur genauen Führung des Stipendienverzeichnisses gemahnt. (Diözesanstatuten 187 ff., codex can. 824 ff.)

Solothurn, den 15. Oktober 1918.

† **Jacobus.**

Briefkasten.

A. i. R. Besten Dank für freundliche Mitteilung. A. M.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
 Halb " " : 14 " Einzelne " : 24 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kurer & Cie. in Wil,		Kanton St. Gallen	
Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche	
Stolen		Monstranzen	
Pluviale		Leuchter	
Spitzen		Lampen	
Teppiche		Statuen	
Blumen		Gemälde	
Reparaturen		Stationen	
Paramente			
Kirchenfahnen			
Vereinsfahnen			
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-			
Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.			

OFFENE STELLEN

Gesunde, willige
Tochter
 zur Stütze in grösseres Pfarrhaus gesucht. F M

STELLEN - GESUCHE

Man sucht armen, schwachen, aber braven und arbeitswilligen
Knaben
 in 1 auernfamilie, Anstalt etc. unterzubringen. Gefl. Offerten an das Kathol. Patronat für schwachbegabte Kinder, Fr. A. Räber, Gutenberghof, Luzern.

Standesgebetbücher
 von P. Ambros Zacher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
 Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Eine brave, gebildete Tochter aus gutem Bauernhause, welche d. feinere Küche versteht u. in sämtlichen Hausarbeiten bewandert ist, sucht Stelle als
Haushälterin
 zu geistl. Herrn. Gute Behandlung wird gr. Lohne vorgezogen. M M

Venerabili CIOIO.
 Vinum de vite merrum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia prescriptum commendat Domus Bucher et Karlhaus a rev. Episcopo jure jurando ad acta
 Schlossberg Lucerna

Eine Missions - Station
 sucht billigen, alten
Beichtstuhl
 zu kaufen. B S

Sichere und rasche Heilung von und dickem Hals durch uns. Kropfgeist. Vollkom. unschädli. Hilft auch in ältern u. hartn. Fällen. Sicherer Erfolg garantiert. 1/2 Flasche Fr. 2.50. 1 Flasche Fr. 4.—
 Prompte Zusendung durch die (P10U)
Jura-Apotheke Biel.

Kropf

Messweine
 empfehlen
P. & J. Gächter, Weinhandl. z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal; beeidigte Messweinflieferanten

Hausgeistlicher
 Ephrem Jobin, Präfekt, Saignelégier.

MESSWEIN
 stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
 beeidigter Messweinflieferant.

Schweiz. Literatur
 zu beziehen bei
Räber & Cie., Luzern

FÜR GESUNDE U KRANKE
 ARZTLICH EMPFOHLEN
CITROVIN
 ALS
ESSIG
 SCHWEIZ. CITROVINFABRIK ZOFINGEN

Alle in der „Kirchenzeitung“ und anderen kath. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt zu beziehen durch die Buchhandlung **Räber & Cie., Luzern.**

:: Beliebte Armenseelen-Bücher ::

Trost der armen Seelen Belehrungen und Beispiele über den Zustand der armen Seelen im Fegfeuer. Nebst vollständigem Gebetbuch zum Troste derselben. Von **Joseph Ackermann**, Pfarrer.

I. Ausgabe. 40. Aufl. in mittlerem Druck. 480 S. 77:129 mm. In Einbänden zu Fr. 2.45 u. höher. Mit einem besondern Anhang: Gedenket der gefallenen Krieger von P. Konrad Lienert O. S. B. 512 Seiten. 77:129 mm. In Einbänden zu Fr. 2.60 und höher.

III. Ausgabe. 58. Aufl. In grossem Druck und gr. Format, mit farbigem Titelbild, 2 farbigen Einschaltbildern, Kopfleisten und Schlussvignetten. 528 Seiten 82:141 mm. In Einbänden zu Fr. 2.60 und höher.

IV. Ausgabe. 11. Aufl. In kleinem Druck und kl. Format, mit Chromotitelbild, Kopfleisten und Schlussvignetten. 384 Seiten. 71:114 mm. In Einbänden zu Fr. 1.90 und höher.

V. Ausgabe. 7. Aufl. In grossem Druck und kl. Format, mit Chromotitelbild, Kopfleisten und Schlussvignetten. 528 Seiten. 71:114 mm. In Einbänden zu Fr. 2.45 und höher.

Der erste Teil handelt über Dasein und Begriff des Fegfeuers, über die Leiden der Seelen in demselben, über die Beweggründe, Mittel und Weisen, ihnen zu helfen, endlich über die Dankbarkeit der armen Seelen gegenüber ihrer Wohlthäter. Der zweite Teil enthält ein vollständiges Gebetbuch, dessen Zweck die helfende Fürbitte für die armen Seelen ist. . . . Schliesisches Kirchenblatt, Breslau.

Auf obige Preise kommt der zur Zeit gültige Teuerungszuschlag.

Durch alle Buchhandlungen.

Verlagsanstalt **Benziger & Co., Einsiedeln**, Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. Els.

Himmelsblumen auf Heldengräber

Armenseelenbüchlein für die Angehörigen der gefallenen Krieger. Von **Joseph Zuber**, Religionslehrer. Mit Original-Titelbild, Kreuzwegbildern nach Prof. Martin von Feuerstein, Original-Randefassungen u. Kopfleisten. 77:129 mm Ausgabe mit gewöhnlichem Druck. Aufl.: 8.- 15. Tausend 192 Seiten. In Einbänden zu Fr. 1.65 und höher. Ausgabe mit gr. Druck. 320 S. In Einbänden zu Fr. 2.— und höher. Jedem, der einen gefallenen Angehörigen zu betrauern hat, möchte ich dieses Büchlein in die Hände drücken. Allgemeine Rundschau, München.

Gedenket der gefallenen Krieger!

Trostworte u. Gebete von P. **Konrad Lienert** O. S. B. Mit 12 ganzseitigen Bildern, mehreren Kopfleisten und Schlussvignetten. 64 Seiten. 80:125 mm. In Einbänden zu Fr. 1.— u. höher. Ein Volksgebetbüchlein in seinem Inhalte ebenso zeitgemäss als praktisch. Kath. Sonntagsbl., Breslau.

Armen-Seelen-Büchlein

enthaltend Gebete Troste der armen Seelen im Fegfeuer. Von **Joseph Wipfli**, Welpriester. 3. Aufl. Mit Chromotitelbild, 1 Einschaltbild in Chromolithographie, 5 ganzseitigen Textillustrationen, Kopfleisten und Schlussvignetten. 224 S. 71:114 mm. Gebunden zu Fr. 1.25.

Das Büchlein, von mittlerer Stärke u. gutem Druck, enthält eine Belehrung über d. Andacht für die armen Seelen u. eine gute Sammlung von entsprechenden Gebeten. Büchermarkt, Crefeld.

P. Coelestin Muff's O. S. B. Bücher

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen:
Für Anfänger und Erstbeichtende

II. Bändchen:
Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben

Mit ins Leben

Der Mann im Leben

Die Hausfrau nach Gottes

Herzen

Licht und Kraft

zur Himmels-Wanderschaft

Heilandsquellen

Die hl. Sühnungsmesse

Katechesen für die vier obern Klassen

der Volksschule — 3 Bände

Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln

Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

J. H. 7301 B

Sautier & Cie.

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof

empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

KIRCHENFENSTER

vom feinsten Glasgemälde bis einfachster Verglasung in künstlerisch-erklassiger, gediegener und technisch solidester Ausführung liefert

„GLÄSMALEREI WINTERTHUR“

Filiale von F. X. ZETTLER, München, in Winterthur.

Die schönste unter allen neuern Armenseelen-Predigten

nennen die Petrusblätter die in Professor Meyenberg „Zeichen der Zeit“ enthaltene Ansprache: Totenklage der Bibel. Das Buch enthält eine weitere Armenseelenpredigt „Ewigkeitsstimmen“, ferner ein Abschnitt: „Christus der Friede“, ein kurzes „Leben Jesu“ (60 Seiten) und berührt die verschiedenen wichtigen Fragen, welche der Weltkrieg uns aufdrängt. Preis Fr. 3.75

Ferner erinnern wir an die vom gleichen Verfasser in Säckingen gehaltenen Predigt:

Eine Blume an den Gräbern der alten Heiligen.

Preis: 60 Cts.

:-: **Räber & Cie., Luzern** :-:

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Bestellergerichtete Stickerel- und Zeichnungsateliers.

Reiche Auswahl eigener Paramententoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Antragsentwürfe auf Wunsch zu Diensten

Schweizer. Genossenschaftsbank

Zürich - St. Gallen - Rorschach - Appenzell
Martigny - Brig - Olten - Schwyz

Wir empfehlen uns für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte: Entgegennahme v. Geldern geg. Obligationen (4³/₄ bis 5⁰/₀), in Konto Korrent (3¹/₂ bis 4⁰/₀) auf Depositen- und Einlagehefte (4 bis 4¹/₂ 0/0) auf Sparkassabüchlein - (Sparkasse des Sitzes Zürich staatlich konzessioniert, Verzinsung 4¹/₂ 0/0, Aufbewahrung und Verwaltung von offenen und verschlossenen Dépôts.

Die Direktion.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Alacoque — Leben der seligen Margareta Maria

Alacoque aus dem Orden der Heimsuchung Mariä. Nach dem vom Kloster Paray-le-Monial herausgegebenen Original. 2. und 3. Auflage. Mit einem Titelbild. 8⁰ (VIII u. 228 S.) M. 3.50; kart. 4.50

Mit dem Wachstum der Andacht zum heiligsten Herzen Jesu tritt das Andenken an Margareta Maria Alacoque, deren Heiligsprechung bevorsteht, immer mehr hervor und auch das Verlangen, die begnadete Erlöserverkünderin selbst genauer kennen und lieben zu lernen.

Ries, Dr. J., Regens am Erzbischöflichen Priesterseminar St. Peter, eine erste Pastoralionsorge. (Hirt und Herde, 3. Heft.) 8⁰ (IV u. 76 S.) M. 1.70

An der Hand der Statistik werden der betrübende Stand der Mischehenfrage und die verhängnisvollen Folgen der stetig wachsenden Mischehenhäufigkeit für Religion, Familie und Gesellschaft nachgewiesen. Der zweite Teil erweist die Mischehe als Produkt und Brutstätte der religiösen Gleichgültigkeit. Gleichzeitig sind Mittel und Wege aufgezeigt, dem Mischehenwesen zu steuern.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau